

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft:	Erneuerbare Energiegemeinschaft Frankenmarkt	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	☒ Pionierphase, Stufe 1 ☐ Sondierungsphase, Stufe 2 ☐ Integrationsphase, Stufe 3 ☐ Endbericht inkl. Monitoring	
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen):	01.01.2022 bis 31.12.2022
	Konzeption (Stufe 1, 3)	01.01.2023 bis 30.06.2023
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG	01.07.2023 bis 30.11.2024
Kontaktperson Name:	Bernhard Krug	
Kontaktperson Adresse:	Jetzing 10, 4861 Aurach	
Kontaktperson Telefon:	0660 / 1305911	
Kontaktperson E-Mail:	office@kem-attersee-attergau.at	
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	2 x Stufe 1	
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	Einzelne Termine beim Steuerberater	
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	Gemeinde Frankenmarkt	
Auftragssumme:	24.950,00 Euro	

Allgemeines zum Projekt	
KPC Geschäftszahl:	C148999
Schlagwörter:	z.B. #Energiewende, #Blockchain, #Dekarbonisierung, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Kleinwasserkraftwerk, #Amstetten, #Bregenz, #Graz, #Klagenfurt, #Linz, #Salzburg, #Wien
Erstellt am:	21.04.2025

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

(max. 5 Seiten)

1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder

- Von wem geht die Gründung aus?

KEM Energie-Regatta (Attersee-Traunsee) in Abstimmung mit der Gemeinde Frankenmarkt (BGM Peter Zieher)

- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?

Gründung Oktober 2023

- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?

Die verzögerte Umsetzung wurde speziell auch dadurch verzögert, dass EEGs mit mehreren Erzeugungsanlagen erst seit Nov. 22 möglich sind und die Gemeinde deshalb noch sehr zurückhaltend war. Zusätzlich wirken sich die aktuellen Gegebenheiten am Strommarkt für EEGs nachteilig aus.

- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?

Wir gehen auch davon aus, dass sich die Strommärkte wieder normalisieren ($EK > VK$). Ab dann werden für die Teilnehmer an der EEG keine wirtschaftlichen Nachteile bestehen.
Der soziale Aspekt ist auch für die Gemeinden wichtig. Derzeit überwiegt (leider) der wirtschaftliche Nachteil.

1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform

- Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut?

Nein, es wird ein eigener Verein gegründet.

-

Der geringere Aufwand bei der Gründung und der Aufrechterhaltung aus Gesprächen mit den Gemeindevertretern.

- Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen?

Projektbeschreibung	
- Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	Ja, die Ausarbeitung der Statuten erfolgte gemeinsam mit Juristen. Verein ist einfach zu Gründen und verursacht keine Fixkosten. Als Basis für die Statuten wurden die Muster von der Website der Koordinationsstelle verwendet und entsprechend adaptiert.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Netzebene, Trafo und Umspannwerk sind im Bereich der Netz OÖ über die Onlinekonten bzw. das Netzanschluss Tool von den potentiellen Teilnehmern selbst einfach zu bekommen. Darüberhinausgehende Fragen werden vom Netzbetreiber freundlich, kompetent und zuverlässig beantwortet. Aus unserer Erfahrung variiert die Qualität der Beauskunftung sehr stark. Inzwischen ja. Das Verfahren wurde mit Anfang Oktober 2022 im Zuge der Ermöglichung mehrerer Erzeuger in einer EEG, nochmals erleichtert. Diese Informationen haben wir aus vielen Gesprächen mit anderen EEG Gründern. Ja, in OÖ zu fast 100%
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt?	Die EEG greift in die Beziehungen der Erzeuger und Verbraucher mit ihren Reststromlieferanten und Abnehmern der Rücklieferungen <u>nicht</u> ein. Nein Nein

Projektbeschreibung	
- Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Nein Die Aufteilung erfolgt nach dem Dynamischen Modell. Die Innenbeziehungen sehen für die Erzeuger keine Verpflichtung vor eine bestimmte Menge Strom liefern zu müssen aber dafür auch kein Recht eine bestimmte Menge Strom liefern zu dürfen. Für die Teilnehmer ist das sinngemäß gleich. Nein. Nutznießer der reduzierten Netztarife sind die jeweiligen Teilnehmer. Rücklieferungen gehen zugunsten des jeweiligen Anlagenbetreibers. Die EEG selbst betreibt keine Anlagen und ist auch nicht vorgesehen. Es besteht eine grundsätzliche Zustimmung, aber es gibt noch keine konkreten Überlegungen.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Die Gemeinde möchte ausschließlich ihren selber produzierte Energie in den kommunalen Einrichtungen verbrauchen, deshalb wird sowohl für Lieferung als auch Bezug jeweils 1 ct/kWh verrechnet. In der Startphase wurde „händisch“ über die Daten aus dem EDA Portal abgerechnet. Mittlerweile verwenden wir EEG Faktura. Die Entwicklungs-, Gründungs- und Anlaufkosten werden aus dem Budget des vorliegenden Projekts finanziert. Die laufenden Kosten werden in weiterer Folge aus einem Differenzbetrag zwischen Stromeinkauf und –verkauf finanziert.

Projektbeschreibung	
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Keine Erfahrungen
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	Liegt bei
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei	Liegt bei
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Als wir das Phase 1 Projekt beantragten klang das Umsetzen einer EEG recht überschaubar. Die notwendige Gründung eines eigenen Rechtsträgers für die KEM sehen wir als problemlos. Lt. EAG darf der Hauptzweck einer EEG nicht im finanziellen Gewinn liegen. Das hat bei uns die Gemeinnützigkeit des Rechtsträgers impliziert. Trotzdem ist es notwendig diesen Rechtsträger bei der Finanz zu melden und braucht in der Anfangsphase sogar einen Steuerberater. Damit werden Kosten und Aufwände generiert die in Zukunft wahrscheinlich viele potentiellen EEGs abschrecken werden.

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Aktuell 2 Prosumer + 2 Konsumer. Die einzelnen TN der EEG liegen innerhalb eines relativ kleinen Radius – aufgrund der extremen Verzweigung der Infrastruktur ist keine lokale EEG möglich. Alle TN sind an der Netzebene 7 angeschlossen.		
2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2022	2023	2024
	Pilot- / Integrations-Phase	1 Gemeinde (4 Zählpunkte)	1 Gemeinde mit 34 Zählpunkten FF mit 2 Zählpunkt
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert?	Die EEG bewirkt durch die Weitergabe von Überschussstrom innerhalb der Gemeinschaft einen forcierten Ausbau Erneuerbarer Energie. Als Ergebnis mehrerer Infoveranstaltungen und Veröffentlichungen in der gesamten KEM Region haben sich viele Interessenten gemeldet.		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft	Grundsätzlich ja, wird aber nicht explizit berechnet => sollte ja auch nicht im Vordergrund stehen für eine EEG!		

Projektbeschreibung			
- werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)			
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)		Vor allem die Unabhängigkeit vom globalisierten Strommarkt stand bereits bei der Gründung im Vordergrund. Dieser Aspekt wird und wurde bei allen Veranstaltungen als Kern – und damit auch als Beitrag zur Energiewende – einer EEG platziert.	
2.6 Kommentare		Aus den uns zur Verfügung stehenden Informationen hatten wir angenommen, dass eine EEG einfach umzusetzen sein wird. Daher haben wir zu einem sehr frühen Zeitpunkt mit der Öffentlichkeitsarbeit begonnen und ein unerwartet großes und positives Feedback erhalten. Leider konnten wir die rasch erweckten Erwartungen nicht annähernd erfüllen. Aus heutiger Sicht war der Start der Öffentlichkeitsarbeit viel zu früh und würden wir so nicht mehr machen. Die Umsetzung einer EEG ist in der Umsetzung viel komplexer geworden als ursprünglich vermutet. Vieles funktioniert zum Start nicht richtig und auch der Diskussionsprozess in den Gemeindegremien ist umfangreicher geworden als ursprünglich erwartet.	
3.1 Erzeugungsanlage(n): - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene	2022	2023	2024
	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase	1 PV Dach-Anlage mit 61 kWp 1 PV Dach-Anlage mit 82 kWp	PC Anlagen am Dach: Altenheim 82 kWp

Projektbeschreibung			
Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)		145.000 kWh	Landesmusikschule: 32 kWp Kläranlage 61 kWp Bauhof: 32 kWp Feuerwehr 50 kWp Sporthalle 50,4 kWp Hauptschule 112,8 kWp Freizeitanlage: 125 kWp Jahresertrag: 540.000kWh
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Pilot- / Integrationsphase	30.000 kWh 450.000 kWh 20.000 kWh	150.000 kWh 620.000 kWh 70.000 kWh
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	Pilot- / Integrationsphase	Ca. 20%	Ca. 20%

Projektbeschreibung			
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Pilot- / Integrationsphase	Ja, aber nicht für die Verwendung in der EEG sondern jeweils nur für den jeweiligen Zählpunkt. Derzeit ist uns auch nicht bekannt wie ein Speicher in einer EEG verwendet werden kann.	Ja, aber nicht für die Verwendung in der EEG sondern jeweils nur für den jeweiligen Zählpunkt. Derzeit ist uns auch nicht bekannt wie ein Speicher in einer EEG verwendet werden kann.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Pilot- / Integrationsphase	Derzeit noch nicht	
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Pilot- / Integrationsphase	Derzeit noch nicht, es ist aber geplant die kommunalen Ladesäulen einzubinden. Bidirektionales Laden wäre zwar wünschenswert, ist aber aus heutiger Sicht noch nicht Konsumententauglich	Derzeit noch nicht, es ist aber geplant die kommunalen Ladesäulen einzubinden. Bidirektionales Laden wäre zwar wünschenswert, ist aber aus heutiger Sicht noch nicht Konsumententauglich
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase	Siehe 3.1 Keine (die aktuellen Herstellkosten sind viel zu hoch)	Siehe 3.1 Keine, jedoch weitere Anlagen in die EEG aufgenommen.

Projektbeschreibung

- Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?		Das können wir nach den 2 Jahren beantworten Ja, bis Ende 2024 sollen alle kommunalen PV Anlagen (ca. 350 kWp) in die EEG eingebunden werden. Ausgeglichenheit in der EEG (Erzeugung vs. Verbrauch)	Keine, jedoch weitere Anlagen in die EEG aufgenommen. Evtl. wird sich die Gemeinde in Zukunft gegenüber nicht kommunalen TN öffnen. Ausgeglichenheit in der EEG (Erzeugung vs. Verbrauch)
3.8 Kommentare	Wir hätten uns das schneller gewünscht. Als 2021 die Projektanträge für die Stufe 1 geschrieben wurden hätten wir erwartet, dass die Umsetzung der EEGs gleich „richtig“ (also mit mehreren Erzeugungsanlagen in einer EEG) erfolgen wird. Die Umsetzung mehrerer Erzeugungsanlagen pro EEG durch Netzbetreiber und EDA erfolgte erst mit Anfang Oktober und lieferte zuerst Fehler bei den Reports. Mit Anfang Nov. waren die Reports dann wieder vollständig wenn auch nicht korrekt (Rückmeldung aus bestehenden EEGs). Die Gemeinde kann sich durch die EEG einen großen Anteil ihres auf kommunalen Dächern erzeugten erneuerbaren Strom in den kommunalen Einrichtungen / Verbrauchern (vor alle von zB Wasserversorgung) selbst versorgen. Diese wird auch sehr wohlwollend in der Gemeinde von den Bürgerinnen wahrgenommen.		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.